

## 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 18. Oktober 2024,  
Zl. 900\_2\_2/2024/2.NTVA2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**18. Oktober bis 25. Oktober 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sturban.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter